
Öffentliche Bekanntmachungen

9. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbands Oberes Zabergäu

Die Sitzung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Zabergäu (GVV) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.05.2024 beschlossen, den Entwurf der 9. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans mit der Entwurfsbegründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet zu veröffentlichen bzw. öffentlich auszulegen (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Die 9. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans wurde durch Beschluss der Verbandsversammlung des GVV am 19.04.2023 eingeleitet. Im Zeitraum vom 22.05.2023 bis 22.06.2023 fand die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung statt. Am 08.05.2024 hat die Verbandsversammlung des GVV nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange die vorgebrachten Belange berücksichtigt.

Maßgebend ist der Entwurf des Planungsbüros Käser Ingenieure vom 28.03.2023/08.05.2024. Die Änderungsbereiche sind im zeichnerischen Teil des Entwurfs umgrenzt und umfassen die Geltungsbereiche folgender Bebauungspläne:

- Gässle, Erweiterung (Frauenzimmern)
- Am Flügelsee (Güglingen)
- Wohnmobilstellplatz Ehmetsklinge (Zaberfeld)

Berichtigt werden gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB die Bereiche:

- Gartenäcker (Michelbach)
- Ob dem Höppler (Leonbronn)
- Gottesacker III (Zaberfeld)

Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird in der Zeit **vom Montag, 27.05.2024 bis Freitag, 05.07.2024** im Internet auf der Homepage unter <https://kaeseringenieure.de/de/stadtplanung/aktuelle-verfahren.html> veröffentlicht.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TöB) (vgl. Nachtrag der Begründung)	Regionalverband Heilbronn-Franken, RP Stuttgart, RP Freiburg, Landratsamt Heilbronn und weitere Behörden bzw. TöB	Grünzug, Biotopverbundfläche, Biotop, Geotechnische Hinweise, Naturpark Stromberg-Heuchelberg, Natura2000, landwirtschaftliche Vorrangflächen, Bodenqualität, Hochwasserschutz, Gewässer, Bodenschutz

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen durch jedermann abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an katrin.stoehr-klein@gueglingen.de übermittelt werden, bei Bedarf auch an die Postadresse des Gemeindeverwaltungsverbands Oberes Zabergäu, Marktstr. 19/21, 74363 Güglingen gesendet werden. Während der Dienstzeiten können Stellungnahmen auf den Rathäusern der Verbandsgemeinden auch mündliche zur Niederschrift abgegeben werden. Bei elektronisch oder schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollen die volle Anschrift und ggf. auch die Bezeichnung des betroffenen Grundstücks angegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben. Neben der Veröffentlichung im Internet erfolgt die öffentliche Auslegung im o.g. Zeitraum in den Rathäusern der Verbandsgemeinden während der üblichen Öffnungszeiten: Güglingen, Marktstraße 19/21, Zimmer 109, Pfaffenhofen, Rodbachstr. 15, Zimmer 1, Zaberfeld, Schloßberg 5, Zimmer 4.

Güglingen, 17.05.2024

gez. Ulrich. Heckmann, Verbandsvorsitzender